

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 734/0620/REF 1/2020/XI/1**

**V o r l a g e**

**des Magistrats**

**betreffend Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kinderbetreuung  
während des Betretungsverbot der Schulen und Kitas aufgrund der COVID 19  
Pandemie, entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung der Städte und  
Gemeinden im Main-Taunus-Kreis**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird sich über den Hessischen Städtetag sowie den Städte- und Gemeindebund dafür einsetzen, dass die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit der Hessischen Landesregierung mit dem Ziel einer landesweit einheitlichen Regelung herbeigeführt werden, um die Eltern nachhaltig zu entlasten.
2. Auf eine nachträgliche Erhebung dieser Kosten für die Monate April und Mai wird verzichtet. Von den Leistungsempfängern werden ab Juni 2020 wieder Kostenbeiträge und Essensgeld erhoben.
3. Diese Regelung gilt auch für Familien, deren Kinder berechtigt sind eine Notbetreuung in Anspruch zu nehmen und von diesem Angebot auch Gebrauch machen. Mit dieser Maßnahme sollen insbesondere die Eltern mit Berufen entlastet werden, die in dieser Zeit besondere berufliche Herausforderungen zu bewältigen haben.

Begründung:

Die grassierende COVID 19 Pandemie hat weltweit aber vor allem auch bei uns in Deutschland zu weitreichenden Beschlüssen von Bund und Ländern geführt, die das gesellschaftliche aber auch das wirtschaftliche Leben in Deutschland in einem in der Bundesrepublik bislang einmaligen Maß einschränkt. Dabei wird die Politik genauso wie die Gesundheitsbehörden von dem Ziel geleitet, die Ausbreitung der Pandemie in Deutschland soweit wie möglich zu verlangsamen um das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten.

Zu diesen Beschlüssen gehörte auch das Betretungsverbot von Kindertagesstätten und Schulen ab dem 16. März 2020 für alle Kinder, deren Eltern nicht bestimmter systemrelevanter Berufsgruppen angehören. Dies stellt die Familien vor große organisatorische und zum Teil auch finanzielle Herausforderungen.

Da die Menschen derzeit erhebliche Sorgen haben ihr Leben zu organisieren und vielleicht sogar Einkommenseinbußen verkraften mussten und müssen, erscheint ein landesweiter Erlass zu den Betreuungsgebühren geboten. Dazu wird es, wenn überhaupt, aber nicht kurzfristig kommen.

Bereits viele Städte in Hessen haben sich kurzfristig zum Aussetzen der Elternbeiträge entschieden.

Um die Familien in ihrer Situation nicht alleine zu lassen und schnell zu reagieren, haben sich auch die Städte und Gemeinden des MTK in enger Abstimmung mit dem Main-Taunus-Kreis zu folgenden Sofortmaßnahmen für den Monat April verständigt.

1. Die Betreuungsgebühren/Kostenbeiträge sowie das Essensgeld der kommunalen Einrichtungen werden zunächst nicht eingezogen.
2. Die freien und kirchlichen Träger der Kindertagesstätten wurden gebeten die Betreuungsgebühren/Kostenbeiträge sowie das Essensgeld ebenfalls zunächst nicht einzuziehen.
3. Die Freistellung der Eltern von den Betreuungsgebühren/Kostenbeiträgen und den Kosten für die Mittagsverpflegung (Dauer und Höhe) wird zu gegebener Zeit durch die zuständigen politischen Gremien der Städte und Gemeinden (Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung) abschließend entschieden.

Diese, zur kurzfristigen und schnellen Entlastung der Eltern notwendigen Maßnahmen stellen allerdings rechtlich keinen formalen Verzicht der Städte und Gemeinden bzw. der Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Hierzu ist Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Der Magistrat wird sich über die kommunalen Spitzenverbände für eine landesweit einheitliche Regelung zur nachhaltigen Entlastung der Eltern einsetzen.

Hattersheim am Main, 25. Juni 2020

Klaus Schindling  
Bürgermeister